

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/307/2022
Betreff	Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses zur Erneuerung der Fahrbahn und zur Errichtung eines Geh- und Radweges in der Uhlandstraße im Ortsteil Petershagen (Beschluss 6/20/166/2021)	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	21.04.2022	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	28.04.2022	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beschließt den Vollzug des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.4.2021 über die „Bestätigung des Bauprogramms zur Erneuerung der Fahrbahn und zur Errichtung eines Geh- und Radweges in der Uhlandstraße im Ortsteil Petershagen“ (BV/172/2020) bis zu einer erneuten Beschlussfassung der Gemeindevertretung auszusetzen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen eine angepasste verkehrliche Gesamtkonzeption für die Fahrbahn sowie die Rad- und Fußwege in der Uhlandstraße vorzulegen. Bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung sind keine weiteren Baumaßnahmen oder Bauvorbereitungsmaßnahmen zur Erneuerung der Fahrbahn und zur Errichtung eines Geh- und Radweges durchzuführen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 29.4.2021 den Bau der Fahrbahn und eines Geh- und Radweges in der Uhlandstraße im Ortsteil Petershagen beschlossen. Den Beratungen lag eine verkehrliche Gesamtkonzeption für Fahrbahn, Geh- und Radweg zu Grunde. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz am 4.4.2022 hat die Untere Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt, dass der gemischte Geh- und Radweg wegen fehlender Voraussetzungen voraussichtlich keine verkehrsrechtliche Genehmigung erhalten wird. Zudem hat dem Vernehmen nach zumindest ein Umweltverband gegen die Absicht ca. 55 Bäume zu fällen, eine Klage angedroht. Hierdurch entsteht ein Prozessrisiko, das die geplanten Kosten von schon bisher 683.010,89 Euro (Kostenstelle 5410100 / 0961100 Maßnahme M 127) weiter ansteigen lassen kann. In der Ausschusssitzung hat die Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass als Reaktion darauf erst einmal nur die Fahrbahn in der geplanten Breite von 5,50 m gebaut werden soll und ein Geh- und Radweg ggf. zu einem späteren Zeitpunkt. Als Höchstgeschwindigkeit soll 50 km/h angeordnet werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit wird eine Realisierung ausschließlich der Fahrbahn abgelehnt und daher die Aussetzung des Vollzugs des Beschlusses vom 29.4.2021 vorgesehen.

Die Umlandstraße hat den Charakter einer Anliegerstraße (die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m). Der Ausbau der Fahrbahn auf 5,50 m führt voraussichtlich zu deutlich höheren Geschwindigkeiten in Einzelfällen auch über die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h hinaus, da es sich um eine durchgehend gerade Strecke in einer Länge von 643 m handelt. Geschwindigkeitsreduzierende Elemente sind nicht geplant. In Verbindung mit dem nicht realisierten Geh- und Radweg führt dies mutmaßlich zu einem deutlich erhöhten Verkehrssicherheitsrisiko insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. In der unmittelbaren Verlängerung zur Umlandstraße befinden sich an der Lessing- sowie der Rückerstraße zwei Kindertagesstätten.

Ein von den Geh- und Radwegen losgelöster Bau der Fahrbahn birgt zudem ein deutlich erhöhtes Kostenrisiko, da möglicherweise für eine sichere Verkehrsführung der Fußgänger/-innen und Radfahrer/-innen später kostenaufwendige Anpassungen an der Fahrbahn notwendig werden könnten.



Abbildung 1 - Umlandstraße im OT Petershagen (im Jahr 2021)